

Die so genannte „Alternative“: Medien- und Verfassungsfeinde!

1. Populismus als Waffe

Im Gegensatz zu den Positionen früherer Parteien am politisch rechten Rand Deutschlands sind Teile der AfD-Thesen offenbar im Diskurs größerer Kreise der Bevölkerung anschlussfähig. Um fortgesetzt Aufmerksamkeit zu generieren, nutzt die AfD eine Art Kommunikationskampf: Populismus wird dabei gezielt als Waffe eingesetzt. Es geht bei diesem Konzept also nicht nur darum, die eigenen politischen Themen zu „setzen“, sondern auch um einen fundamentalen Angriff auf das demokratische System. Dazu gehört der fortgesetzte Versuch von AfD-Politikern, den negativ besetzten Begriff „Populismus“ zum beherzten Engagement für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger umzudeuten. Durch die ständige Inszenierung als Märtyrer, die einseitig von den Medien verfolgt werden, schaffen die AfD-Verantwortlichen einen immer wieder kehrenden Aufmerksamkeitseffekt. Letzten Endes geht es ihnen aber darum, tragende Säulen unseres demokratischen Systems aggressiv anzugreifen. Dazu zählt vor allem die Pressefreiheit, die auf vielfältige Weise von Personen in führenden Positionen bei der AfD in Frage gestellt bzw. als politisches Konzept bewusst angegriffen wird. Das bedeutet, im Gesamtbild verschiedener Äußerungen ihres Führungspersonals stellt die AfD eine konstitutive Regel des Grundgesetzes in Frage, gibt sich also faktisch verfassungsfeindlich.

2. Medienfeindlichkeit als Konzept

Funktionäre der AfD stellen in vielfältiger Weise die Rolle unabhängiger Medien in Frage. Dazu gehört auch der Ausschluss missliebiger Journalistinnen und Journalisten bei Parteitag. Das habe nichts mit Pressefreiheit zu tun, sagte beispielsweise Marcus Pretzell bei einer Veranstaltung des DJV NRW: Ein Journalist habe nicht das „Recht, überall dabei zu sein“. Das sei etwa bei Kabinettsitzungen der Bundesregierung auch nicht der Fall. Diese Ansicht verletzt den demokratischen Konsens – und eine Partei, die im politischen Wettbewerb steht, wirkt laut Grundgesetz eben nur an der politischen Willensbildung mit, im Gegensatz zur Bundesregierung als Organ der Exekutive. Was mit dem Ausschluss von Medienvertretern bei Parteitagen gemeint ist, ist klar: Nur wer willfährig berichtet, soll die Möglichkeit bekommen, sich selbst ein Bild von der Lage vor Ort zu machen. Die AfD tritt als Zensurinstanz auf, was wiederum dem Grundgesetz widerspricht.

3. Gegen das bewährte öffentlich-rechtliche System

Die AfD will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk massiv beschneiden. Zudem gibt es Vorschläge, dieses System künftig aus Steuergeldern zu finanzieren. Das wiederum bereitet einem politisch gelenkten „Staatsfunk“ den Boden, was mit der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar ist. In einer Demokratie darf der Rundfunk nicht vom Staat inhaltlich wie personell gesteuert werden. Der DJV tritt solchen Ideen entschieden entgegen.

Prof. Dr. Frank Überall, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) sowie Medien- und Sozialwissenschaftler (veröffentlicht anlässlich des AfD-Bundesparteitags am 22. April 2017 in Köln)